



Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Weiterstadt für das Wirtschaftsjahr 2015, die Behandlung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Betriebsleitung (§ 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz)

1. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2016 über die Ziffern 1-3 wie folgt beschlossen:

Ziffer 1:

Der Jahresabschluss bestehend aus:

- der Bilanz zum 31.12.2015,
- der Gewinn- und Verlustrechnung für die Bereiche Abwasser und Photovoltaik,
- dem Anhang
- dem Anlagenachweis und
- dem Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2015 werden festgestellt.

Ziffer 2:

Der Jahresgewinn beträgt gesamt 418.305,31 €

Der Gewinn aus dem Bereich Abwasser in Höhe von	366.927,94 €
und Gewinnvorträge aus Vorjahren in Höhe von	<u>133.072,06 €</u>
wird zum Zwecke der Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von	500.000,00 €
an die Stadt Weiterstadt abgeführt.	

Der Gewinn aus dem Bereich Photovoltaik in Höhe von	51.377,37 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

Ziffer 3:

Der Betriebsleitung wird für das Rechnungsjahr 2015 Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Weiterstadt, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze

und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Groß-Gerau, 16. März 2016

CUACOMMERZ GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Rüdiger Zaczyk
Wirtschaftsprüfer

3. Bekanntmachung

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2015 liegt zur Einsichtnahme vom 7. November 2016 bis zum 16. November 2016 außer dem 12. und 13. November 2016 bei der Stadtverwaltung Weiterstadt, Riedbahnstr. 6, Zimmer 504 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: montags, dienstags, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Weiterstadt, 3. November 2016

Der Magistrat
Ralf Möller, Bürgermeister



Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2015
für das Geschäftsjahr
2015
der
Stadtwerke Weiterstadt
Weiterstadt

TESTATBERICHT

CuraCommerz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Groß-Gerau

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2015	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015	2
Anhang zum 31. Dezember 2015	3
Lagebericht	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5

BILANZ

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

zum

31. Dezember 2015

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		36.448.368,22	37.942.592,02	17.739.107,39	19.111.273,93	38.353.107,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	387.861,54		351.108,17			490.135,33
2. Forderungen an die Stadt	4.451,04		16.116,16	264.325,61		
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>307,93</u>	392.620,51	130.455,09			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		491.478,44	1.328.637,88	13.267,37	18.221.489,65	754.506,78
		296,41	3.241,70	<u>204.789,28</u>		174.401,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
		<u>37.332.763,58</u>	<u>39.772.151,02</u>		<u>37.332.763,58</u>	<u>39.772.151,02</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Stadtwerke Weiterstadt
Weiterstadt

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	5.050.462,95	5.020.203,52
2. sonstige betriebliche Erträge	368.587,66	346.088,44
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	302.356,72	345.520,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>724.877,93</u>	<u>776.570,53</u>
	1.027.234,65	1.122.091,09
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	571.948,14	560.013,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>166.600,44</u>	<u>159.241,64</u>
	738.548,58	719.255,56
- davon für Altersversorgung Euro 47.234,96 (Euro 46.152,59)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	1.965.801,26	2.129.268,97
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	589.337,43	429.112,36
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.790,28	18.468,30
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>669.993,46</u>	<u>827.590,68</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	437.925,51	157.441,60
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.885,21	19.048,57
11. sonstige Steuern	<u>734,99</u>	<u>695,71</u>
	19.620,20	19.744,28
12. Jahresüberschuss	<u>418.305,31</u>	<u>137.697,32</u>

ANHANG

zum

JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember 2015

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) sowie der Formblattverordnung von der kaufmännischen Betriebsleitung der Stadtwerke Weiterstadt aufgestellt. Die Stadtwerke bestehen aus den Bereich Abwasser und den Bereich Erneuerbare Energien.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden monatlich linear mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten, ggf. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

Zur Berechnung der Schmutzwassergebühren werden die Hauseigentümer angeschrieben, um ihren Frischwasserverbrauch den Stadtwerken schriftlich mitzuteilen. Der Stichtag zur Ablesung ist weiterhin der 31. August, sodass ein Abrechnungsjahr vom 01. September bis zum 31. August des Folgejahres zugrunde gelegt wird. Auf Wunsch ist auf Antrag der Eigentümer der Stichtag verlegt worden. Durch die Einsetzung einer Gebührensoftware konnte auf jedem Bescheid eine genaue Abgrenzung der Vorauszahlungen ausgewiesen und verbucht werden. Niederschlagswassergebühren und Schmutzwassergebühren werden auf einen Bescheid abgerechnet und die Vorauszahlungen werden in einem Betrag dargestellt. Die Entega Vertrieb GmbH & Co. KG stellt gegen Gebühr die Daten für neue Zähler und Zählerwechsel zur Verfügung.

Die Stadtwerke führen eine eigene Sonderkasse. Die Salden der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2015 sind mit ihrem Nennwert bilanziert, ebenso Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und die Barkasse.

Das Stammkapital bleibt unverändert. Am 17. September 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Gewinn 2014 aus dem Bereich Abwasser in Höhe von T-EUR 91 auf neue Rechnung vorzutragen und die Stammkapitalverzinsung in Höhe von T-EUR 982 von den Gewinnvorträgen der Vorjahre an den städtischen Haushalt abzuführen. Der Gewinn aus dem Bereich Erneuerbare Energien in Höhe von T-EUR 51 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Für das Wirtschaftsjahr 2015 schlägt die Betriebsleitung vor, die Stammkapitalverzinsung in Höhe von T-EUR 500 aus dem Gewinn von T-EUR 367 und Vorträgen von T-EUR 133 auszuschütten.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jährlich mit 5% der Ursprungserträge aufgelöst und zugunsten der Umsatzerlöse erfasst. Der Auflösungsbetrag wird bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Erfüllungsrückstellungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Nach dem Rückbau der Kammerfilterpresse wurde eine Sonderabschreibung vorgenommen. Ebenfalls wurde eine Sonderabschreibung für das alte Blockheizkraftwerk in Weiterstadt und die Zentrifuge in Gräfenhausen verbucht.

Der Zugang des Anlagevermögens betrifft die neuen Zentrifugen auf den Kläranlagen, eine Solaranlage und ein Blockheizkraftwerk in Weiterstadt. In Braunshardt wurde ein neuer Druckkanal verlegt. Weiterhin wurde für die Modernisierung von technischen Anlagen der Kläranlagen Anlagenzugang verbucht.

Die Zusammensetzung und Entwicklung sowie Zugang und Abgang des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis dargestellt (Anhang ab Blatt 13).

Die Vorräte an Reparaturmaterial sind zum 31.12.2015 durch die Inventur erfasst und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus der Abwasserbeseitigung sowie aus Kanalanschlussbeiträgen. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung von T-EUR 2 und eine Einzelwertberichtigung von T-EUR 34 gebildet. Die Forderungen gegenüber dem Land/der Stadt betreffen Kanalbenutzungsgebühren und die Bezuschussung einer Investition durch eines Darlehen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft die Kläranlage Gräfenhausen, die Erweiterung Kläranlage Weiterstadt, die Regenüberlaufbecken Weiterstadt und Gräfenhausen, die Kanalerweiterung Kreuzstraße und Heinrichstraße und der übertragende Kanal Triftweg. Für die Photovoltaikanlage auf der Adam-Danz-Halle hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Drittel der Kosten übernommen, die ebenfalls in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt sind.

Die empfangenen Ertragszuschüsse für Kanalanschlusskosten werden von den Anliegern vereinnahmt und entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes mit 5% jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus den Abwasserabgaben 2015, Steuerrückstellungen und die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2015. Die Urlaubsrückstellung wird auf der Grundlage des Brutto-Personalaufwandes zzgl. der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeberanteile und Zusatzversorgungskasse berechnet.

Für den Bereich Photovoltaik wurde der genehmigte Kredit des Wirtschaftsplanes 2015 in Höhe von EUR 370.000,00 nicht in Anspruch genommen.

Der Gesamtbetrag der in der zusammenfassenden Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt T-EUR 14.044 (Vorjahr T-EUR 14.823).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bereich Abwasser

Von den Umsatzerlösen entfallen T-EUR 2.941 auf Erlöse aus der Abwasserbeseitigung, T-EUR 1.668 auf Erlöse aus der Oberflächenentwässerung und für die Nebengeschäftserträge für Hausklärung und Abwasseruntersuchungen T-EUR 61. Die Gebühren betragen für Schmutzwasser 2,50 EUR/m³ und für das Niederschlagswasser 0,64 EUR/m².

Zusätzlich beinhalten die Umsatzerlöse T-EUR 47 Erträge aus der Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen und für die BHKW-Vergütung T-EUR 9.

Die sonstigen betrieblichen Beträge sind Erträge aus Weiterberechnungen, Versicherungsentschädigung, Skonto und Mahngebühren. Für die Arbeiten für den Bereich Photovoltaik wurden Verwaltungs-kostenanteile in Höhe von T-EUR 20 verbucht. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen T-EUR 266 Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. Kanalgebühren aus den Vorjahren wurden als periodenfremde Erträge, Gutschriften als periodenfremde Aufwendungen eingestellt.

Von dem Materialaufwand entfallen auf die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe T-EUR 302 und auf die bezogenen Leistungen T-EUR 709. Der Aufwand betrifft den Energie- und Wasserbezug, Labormaterial und die Kalk- und Fällungsmittel. Die bezogenen Leistungen betreffen die Verwertungskosten des Klärschlammes, die Unterhaltung der Kläranlagen und Kanäle, Bewirtschaftungskosten und Fahrzeughaltungskosten.

Die Personalkosten werden dem Bereich Abwasser zugeordnet, es wird anteilig der Aufwand für den Bereich erneuerbare Energien verbucht. Für die Inanspruchnahme städtischer Bedienstete werden Verwaltungskostenanteile gewährt. Die Berechnungsgrundlage bildet die neue Personalkostentabelle für Beamte und Angestellte aus dem Staatsanzeiger für das Land Hessen.

Für den Versicherungsschutz wurden für alle Anlagen und Gebäude Kompaktverträge abgeschlossen. Anteilig zur Jahresschmutzwassermenge beläuft sich die Abwasserabgabe auf T-EUR 62. Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen betreffen EDV-Support, Portokosten, Büromaterial, Telefonkosten, Gewässerschutz, Schädlingsbekämpfung und die Kosten für Aus- und Fortbildung, sowie den Jahresabschluss.

Bereich Erneuerbare Energien

Die Umsatzerlöse im Bereich Erneuerbare Energien von T-EUR 325 betreffen die Einspeisevergütung von Strom aus Photovoltaikanlagen. Die Höhe der Vergütung variiert bei den verschiedenen Anlagen je nach Leistung und Beginn der Einspeisung. Es wurden mit dem Netzbetreiber jeweils Verträge mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Von zwei Anlagen wird der Stromerlös für Eigenverbrauch Bereich Abwasser Umsatzsteuerpflichtig verbucht.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen T-EUR 7 Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. Weiterhin wurden Erträge aus der Weiterberechnung der Kosten für die Adam-Danz-Halle, einen Ertrag aus Auflösung von Rückstellung und periodenfremde Stromerlöse verbucht.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen die Unterhaltung und Wartung der Anlagen und die Reinigung von Modulen einiger PV-Anlagen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hauptsächlich die Weiterberechnungen des Umsatzes für die Adam-Danz-Halle sowie Telefonkosten.

Der Bereich Erneuerbare Energien wird mit dem Bereich Abwasser zusammen verwaltet und innerbetrieblich mit Verwaltungs-kostenanteile in Höhe von T-EUR 20 verrechnet.

Das innerbetriebliche Darlehen wird in der Höhe des Euribor verzinst.

IV. Ergänzende Angaben

1. Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt waren 14 Entgeltempfänger beschäftigt, 8 Beschäftigte in der kaufmännischen und technischen Verwaltung und 6 technische Beschäftigte, am Bilanzstichtag waren 14 Personen beschäftigt.

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt. Die Umlage im Jahr 2015 beträgt EUR 47.234,96 €.

2. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Die Vergütung für die technische Betriebsleitung ist in dem Verwaltungskostenanteil an die Stadt Weiterstadt enthalten. Die Gesamtbezüge betragen 84.449,25 EUR.

Betriebsleiter/in

Klaus Wigand (Technische Betriebsleitung)

Stellvertreter

Helge Alexander Lemmer
Thomas Seeger

Tanja Aussmann (Kaufmännische Betriebsleitung)

Wolfgang Lachnit

3. Betriebskommission

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Die Betriebskommission setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder

Ralf Möller
Wilhelm Fischer
Marcus Mager
Eugen Moczygemba
Manfred Jahns
Melinda Snitil
Doris Hofmann
Heinz Günter Amend
Martin Möllmann
Gerhard Zeller
Werner Thalheimer
Frank Rothenhäuser
Peter Herbers

Beruf

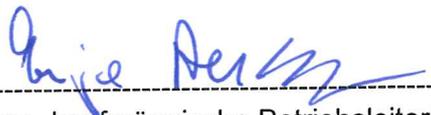
Bürgermeister
Pensionär
Landwirt
Wirtschafts-Ingenieur
Rentner
Bankkauffrau
Arzthelferin
Architekt
Technischer Angestellter
Pensionär
Rentner
Verwaltungsangestellter
Verwaltungsangestellter

Vorsitzender
Stadtverordneter
Stadtverordneter
Stadtverordnete
Stadtverordneter
Stadtverordnete
Stadtverordnete
Stadtverordneter
Magistratsmitglied
Magistratsmitglied
Magistratsmitglied
Personalratsmitglied
Personalratsmitglied

Die Betriebskommission wurde im Jahr 2015 zu 4 Sitzungen eingeladen und es wurde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 609,84 gewährt.

Die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung betragen im Wirtschaftsjahr 2015 EUR 12.000,00.

Weiterstadt, den 14. März 2016



(Aussmann, kaufmännische Betriebsleiterin)



(Wigand, technischer Betriebsleiter)

Anlagen zum Anhang

Ertragslage und Vergleich zum Wirtschaftsplan 2015

Bereich Abwasser

	Gewinn- und Verlustrechnung	Erfolgsplan 2015	Abweichung
Umsatzerlöse			
Schmutzwassergebühren	2.940.917,24 €	3.000.000,00 €	-59.082,76 €
Niederschlagswassergebühren	1.668.030,74 €	1.630.000,00 €	38.030,74 €
Nebengeschäftserträge	69.592,52 €	76.000,00 €	-6.407,48 €
Auflösung Ertragszuschüsse	47.102,73 €	100.000,00 €	-52.897,27 €
Summe Umsatzerlöse	4.725.643,23 €	4.806.000,00 €	-80.356,77 €
Sonstige Erträge			
Auflösung Investitionszuschüsse	265.512,23 €	263.000,00 €	2.512,23 €
Erträge Auflösung Rückstellungen	1.110,10 €	2.000,00 €	-889,90 €
Sonstige betriebliche Erlöse	78.482,70 €	37.300,00 €	41.182,70 €
Summe sonstige Erträge	345.105,03 €	302.300,00 €	42.805,03 €
Gesamterlöse	5.070.748,26 €	5.108.300,00 €	-37.551,74 € 0,00 €
Materialaufwand	1.011.258,33 €	1.096.000,00 €	-84.741,67 €
Personalaufwand	738.548,58 €	717.000,00 €	21.548,58 €
Abschreibungen	1.772.033,90 €	1.765.000,00 €	7.033,90 €
Versicherungen/Beiträge	15.265,99 €	16.000,00 €	-734,01 €
Verwaltungskostenanteile	119.246,39 €	121.000,00 €	-1.753,61 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	415.555,66 €	293.100,00 €	122.455,66 €
Summe Aufwendungen	4.071.908,85 €	4.008.100,00 €	63.808,85 €
Betriebsergebnis	998.839,41 €	1.100.200,00 €	-101.360,59 €
Finanzergebnis	-631.176,48 €	-688.520,00 €	57.343,52 €
Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	367.662,93 €	411.680,00 €	-44.017,07 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Steuern	734,99 €	1.000,00 €	-265,01 €
Gewinn/Verlust	366.927,94 €	410.680,00 €	-43.752,06 €

Der Wirtschaftsplan 2015 weist einen Gewinn von T-EUR 411 aus, während der Jahresabschluss 2015 einen Jahresüberschuss von T-EUR 367 aufweist. Nachfolgend wird diese Abweichung erklärt.

Zur Berechnung der **Schmutzwassergebühren** wird der Verbrauch des Frischwassers zu Grunde gelegt, der durch Selbstablesung der Einwohner ermittelt wird. Zur Berechnung des Planansatzes der Schmutzwassergebühren für den Wirtschaftsplan 2015 wurden die geprüften Jahresabschlüsse 2012 und 2013 zur Vorlage genommen.

Durch die Überprüfung und Berichtigung der befestigten Flächen im Gewerbegebiet Weiterstadt haben sich die Erträge für **Niederschlagswassergebühren** gegenüber dem Planansatz erhöht.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind über den Planansatz, aufgrund einer Versicherungsentschädigung, die für die Beschädigung eines Firmenwagens ausbezahlt worden ist. Eine Weiterberechnungen für den Austausch von sechs Hausanschlüssen für die die Stadtwerke in Vorkasse getreten sind und eine rückwirkende Vergütung für den Betrieb einer Kraftwärmekopplung (KWK) führten ebenfalls zu einem positiveren Ergebnis.

Durch den Austausch der Heizungsanlage im Betriebsgebäude der Kläranlage Gräfenhausen im Jahr 2014 und die Selbstnutzung der Solaranlage auf dem Betriebsgebäude auf der Kläranlage Weiterstadt haben sich die Energiekosten verringert und dementsprechend der **Material/Wareneinkauf** gegenüber dem Planansatz verringert.

Die **Personalkosten** werden von der Personalstelle anhand des Stellenplans ermittelt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes, war die tarifliche Erhöhung von 2,1% zum 01.03.2015 noch nicht bekannt. Durch erhöhte Einsätze im Bereitschaftsdienst fielen in der technischen Verwaltung höheres Entgelt an.

Die **Abschreibungen** haben sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2015 leicht erhöht, da die im Vermögensplan angegeben neuen Investitionen mit einem höheren Abschreibungssatz aktiviert werden.

Für die Übernahme von Arbeiten von den Stadtwerken wird der Stadt eine Erstattung gewährt. Die Berechnungsgrundlage für die **Verwaltungskosten** bildet die neue Grundlage der Personalkostentabelle für Beamte und Angestellte aus dem Staatsanzeiger für das Land Hessen.

Die **verschiedenen betrieblichen Kosten** haben sich durch die Abgrenzung von Gutschriften der Abwassergebühren aus dem Jahr 2014, negativ auf die sonstigen Kosten ausgewirkt. Die geplante Abschreibung eines Restbuchwertes aus dem Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von T-EUR 175 ist erst im Wirtschaftsjahr 2015 zustande gekommen, da die neue Investition erst im Wirtschaftsjahr 2015 fertig gestellt und in der Anlagenbuchhaltung aktiviert wurde.

Das **Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Planansatz durch eine Umschuldung eines Darlehen im Vorjahr mit niedrigeren Zinssatz gemindert.

Bereich Erneuerbare Energien

	Gewinn- und Verlustrechnung	Erfolgsplan 2015	Abweichung
Umsatzerlöse			
Stromerlöse	324.819,72 €	319.500,00 €	5.319,72 €
Gesamterlöse	324.819,72 €	319.500,00 €	5.319,72 €
Sonstige Erträge			
Auflösung Investitionszuschüsse	6.975,15 €	7.000,00 €	-24,85 €
Erträge Auflösung Rückstellungen	13.700,48 €	300,00 €	13.400,48 €
Sonstige betriebliche Erlöse	2.807,00 €	5.000,00 €	-2.193,00 €
Summe sonstige Erträge	23.482,63 €	12.300,00 €	11.182,63 €
Gesamterlöse	348.302,35 €	331.800,00 €	16.502,35 €
Bezogene Leistungen	15.976,32 €	26.000,00 €	-10.023,68 €
Versicherung	5.201,20 €	6.000,00 €	-798,80 €
Abschreibungen	193.767,36 €	190.000,00 €	3.767,36 €
Verwaltungskostenbeitrag	20.441,51 €	20.000,00 €	441,51 €
sonstige Kosten	13.626,68 €	25.000,00 €	-11.373,32 €
Summe Aufwendungen	249.013,07 €	267.000,00 €	-17.986,93 €
Betriebsergebnis	99.289,28 €	64.800,00 €	34.489,28 €
Finanzergebnis	29.026,70 €	40.000,00 €	-10.973,30 €
Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	70.262,58 €	24.800,00 €	45.462,58 €
Steueraufwand	18.885,21 €	13.000,00 €	5.885,21 €
Steuerertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	18.885,21 €	13.000,00 €	5.885,21 €
Gewinn/Verlust	51.377,37 €	11.800,00 €	39.577,37 €

Der Wirtschaftsplan 2015 weist einen Gewinn von T-EUR 12 aus, während der Jahresabschluss 2015 einen Jahresüberschuss von T-EUR 51 aufweist.

Der von den Anlagen produzierte Strom wird entsprechend der Regelung des EEG für die Photovoltaikanlagen vergütet und als **Umsatzerlöse** verbucht. Es bestehen mit dem Netzvertreiber Verträge die auf 20 Jahre abgeschlossen wurden. Für die Dachanlage auf der Kläranlage Weiterstadt wurde der produzierte Strom Erlösbringend an den Bereich Abwasser verbucht.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich durch Auflösung von Rückstellungen eines Sicherheitseinbehalt und der Gewerbe- und Körperschaftssteuervorauszahlungen gegenüber dem Planansatz erhöht.

Die Verringerung der **bezogenen Leistungen** ist auf ein Wartungsvertrag für die Photovoltaikanlagen zurückzuführen. Durch Reparaturen der Datenkommunikation an der PV-Anlage Lärmschutzwand und die Feststellung einiger Tracker im Regenrückhaltebecken kam es zu Kosten, die nicht durch den Wartungsvertrag gedeckt sind.

Für die **Versicherungen** der gesamten Photovoltaikanlagen wurde ein Kompaktvertrag abgeschlossen.

Die **Abschreibungen** haben sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2015 durch die neue Dachanlage auf dem Betriebsgebäude Kläranlage Weiterstadt (Zentrifuge) erhöht.

Für den PV-Bereich werden keine eigenen Personalkosten, sondern anteilig Verwaltungs-kostenbeiträge mit dem Bereich Abwasser intern verrechnet. Die Berechnungsgrundlage für die **Verwaltungskosten** bildet die neue Grundlage der Personalkostentabelle für Beamte und Angestellte aus dem Staatsanzeiger für das Land Hessen.

Das genehmigte Darlehen wurde nicht beansprucht. Durch den momentanen niedrigeren Zinssatz ist das **Finanzergebnis** gegenüber dem Planansatz geringer ausgefallen.

Anlagenspiegel

Stadtwerke Weiterstadt
Zusammenfassende Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Umbuch- ungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Vortrag 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Umbuch- ungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Abschrei- bungssatz %	Restbuch- wert %	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Kanalkataster	444.536,28	0,00	0,00	0,00	444.536,28	179.391,28	29.724,00	0,00	0,00	209.115,28	235.421,00	265.145,00	235.421,00	6,7	53,0	
2. Konzessionen u. ähnl. Rechte	171.906,46	7.824,62	0,00	0,00	179.731,08	133.635,62	7.212,62	0,00	0,00	140.848,24	36.882,84	38.270,84	36.882,84	4,0	21,6	
	616.442,74	7.824,62	0,00	0,00	624.267,36	313.026,90	36.936,62	0,00	0,00	349.963,52	274.303,84	303.415,84	274.303,84	5,9	43,9	
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke mit Betriebsbauten																
Grundstücke	2.687.728,27	0,00	0,00	0,00	2.687.728,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.687.728,27	2.687.728,27	2.687.728,27	0,0	100,0	
Betriebsbauten	433.254,66	0,00	0,00	0,00	433.254,66	903.666,62	284,00	-478.025,00	0,00	903.930,62	7.349,04	-470.411,96	7.349,04	0,1	1,7	
Kläranlagen	12.859.639,82	4.274,22	0,00	3.046,40	12.860.867,64	7.848.169,36	484.516,22	478.025,00	2.630,40	8.330.055,18	4.052.787,46	5.011.470,46	4.052.787,46	3,8	31,5	
	15.980.622,75	4.274,22	0,00	3.046,40	15.981.850,57	8.751.835,98	484.780,22	2.630,40	2.630,40	9.233.985,80	6.747.864,77	7.228.786,77	6.747.864,77	3,0	42,2	
2. Photovoltaikanlage	3.836.197,35	43.403,36	0,00	0,00	3.879.600,71	764.562,35	193.767,36	0,00	0,00	958.329,71	2.921.271,00	3.071.635,00	2.921.271,00	5,0	75,3	
3. Kanalanlagen																
Rohrnetz	29.411.945,65	36.911,46	0,00	0,00	29.448.857,11	13.246.676,98	527.345,46	0,00	0,00	13.774.022,44	15.674.834,67	16.165.268,67	15.674.834,67	1,8	53,2	
Hausanschlüsse	623.513,59	0,00	0,00	0,00	623.513,59	215.089,59	15.660,00	0,00	0,00	230.749,59	392.764,00	408.424,00	392.764,00	2,5	63,0	
Sonderbauwerke	10.445.825,78	0,00	0,00	0,00	10.445.825,78	3.360.967,24	200.292,00	0,00	0,00	3.560.859,24	6.884.966,54	7.085.258,54	6.884.966,54	1,9	65,9	
	40.481.285,02	36.911,46	0,00	0,00	40.518.196,48	16.822.333,81	743.297,46	0,00	0,00	17.565.631,27	22.952.565,21	23.658.951,21	22.952.565,21	1,8	56,6	
4. Kläranlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen																
Kläranlagen	9.663.457,67	14.894,70	298.072,28	292.009,02	9.684.415,63	7.265.977,57	393.614,98	0,00	268.620,02	7.390.972,53	2.293.443,10	2.397.480,10	2.293.443,10	4,1	23,7	
Blockheizkraftwerk, Gasblase	352.819,19	83.657,00	0,00	76.560,00	359.916,19	222.137,68	16.796,00	0,00	67.340,00	171.595,68	188.320,51	130.681,51	188.320,51	4,7	52,3	
Kammerfilterpresse	1.961.904,85	0,00	398.261,30	483.007,07	1.877.159,08	1.222.014,85	69.839,14	0,00	312.452,91	979.401,08	897.758,00	739.890,00	897.758,00	3,7	47,8	
Sonstiges	13.415,66	0,00	0,00	0,00	13.415,66	8.106,66	180,00	0,00	0,00	8.286,66	5.129,00	5.309,00	5.129,00	1,3	38,2	
	11.991.597,37	98.551,70	696.333,58	851.576,09	11.934.906,56	8.718.236,76	480.432,12	0,00	648.412,93	8.550.255,95	3.384.650,61	3.273.360,61	3.384.650,61	13,79	162,06	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	518.007,02	21.324,10	0,00	0,00	539.331,12	432.374,96	26.587,48	0,00	0,00	458.962,44	80.368,68	85.632,06	80.368,68	4,9	14,9	
6. Anlagen Im Bau	226.185,42	470.148,16	-696.333,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	226.185,42	0,00	0,0	0,0	
	73.033.894,93	674.613,00	0,00	854.622,49	72.853.885,44	35.489.343,96	1.928.864,64	0,00	651.043,33	36.767.165,17	36.086.720,27	37.544.551,07	36.086.720,27	2,6	49,5	
Gesamtsumme	73.650.337,67	682.437,62	0,00	854.622,49	73.478.152,80	35.802.370,76	1.968.801,26	0,00	651.043,33	37.117.128,69	36.361.024,11	37.847.966,91	36.361.024,11	2,7	49,5	

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Kanalkataster
2. Konzessionen u. ähnl. Rechte

II. Sachanlagen

1. Grundstücke mit Betriebsbauten

- Grundstücke
- Betriebsbauten
- Kläranlagen

2. Photovoltaikanlage

3. Kanalanlagen

- Rohrnetz
- Hausanschlüsse
- Sonderbauwerke

4. Kläranlagen, Maschinen und

maschinelle Anlagen

- Kläranlagen
- Blockheizkraftwerk, Gasblase
- Kammerfilterpresse
- Sonstiges

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

6. Anlagen Im Bau

Gesamtsumme

LAGEBERICHT

zum

JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember 2015

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Allgemeine Entwicklung und wirtschaftliches Umfeld

Die Stadtwerke werden seit dem 01. Januar 1990 als Eigenbetrieb der Stadt Weiterstadt geführt. Sie haben die Aufgaben die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet sicherzustellen und seit dem Jahr 2009 die Erzeugung von Strom durch erneuerbare Energien.

Bereich Abwasser

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Jahr 2015 von T-EUR 4.686 auf T-EUR 4.726.

Die Verbrauchsablesung für die Schmutzwassergebühren wird nach schriftlicher Aufforderung der Stadtwerke von den Hauseigentümern durch Selbstablesung der Frischwasserzähler durchgeführt. Der Stichtag zur Ablesung ist weiterhin der 31. August, sodass ein Abrechnungsjahr vom 01. September bis zum 31. August des Folgejahres zugrunde gelegt wird. Bei den Schmutzwasserabrechnungen werden für die Monate September - Dezember 2015 auf den jeweiligen Verbrauch errechnete Vorauszahlungen ermittelt. Auf Wunsch ist bei einigen Hauseigentümern der Stichtag verlegt worden.

Durch die Überprüfung von befestigten Flächen im gewerblichen Bereich sind die Erlöse des Niederschlagswasser gestiegen. Durch den überdurchschnittlichen heißen Sommer ist der Frischwasserverbrauch gestiegen.

Wirtschaftliche Entwicklung

		2015	2014	Veränderung
Abgerechnete Schmutzwassermenge	T-m ³	1.176	1.164	12
Versiegelte Fläche	T-m ²	2.606	2.581	25
Erlöse Schmutzwasser	T-EUR	2.940	2.911	29
Erlöse Niederschlagswasser	T-EUR	1.668	1.652	16
Benutzungsgebühren Hausklärungen	T-EUR	7	4	3
Gebühren Abwasseruntersuchungen	T-EUR	53	66	-13
Jahresergebnis	T-EUR	367	91	276

Beschaffung

		2015	2014	Veränderung
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	T-EUR	302	346	-44
Bezogene Leistungen	T-EUR	709	776	-67
Material/Wareneinkauf	T-EUR	1011	1122	-111

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch den niedrigeren Energieverbrauch im Bereich Strom und Gas um T-EUR 44 gesunken.

Die Instandhaltungen für die Kanäle mit dem Inlinerverfahren wurde im Stadtgebiet Gräfenhausen mit weniger Aufwand fertig gestellt.

Insgesamt hat sich der Material/Wareneinkauf um T-EUR 111 verringert.

Investitionen

Wirtschaftsplan 2015	Bereit	Übertragene	Ausgaben	Mittel die auf
	gestellte	Mittel		übertragen
	Mittel 2015	aus Vorjahren	2015	werden
	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Erwerb von beweglichen Anlagen	40		31	9
Kläranlage Weiterstadt	100		100	0
Kläranlage Gräfenhausen	80		3	77
Hebeanlagen/Pumpstationen/ Regenbecken	20		0	20
Gebälsestation	25			25
Bandeindicker	150			150
Zentrifugen KAG	0	147	192	-45
Zentrifuge KAW	0	327	275	52
Kanalsanierung Gräfenhausen	345	17		362
Kanalsanierung Bahnhofstraße	0	15		15
Diverse Kanalsanierungen	0	0	0	0
Kanalhausanschlüsse	30	100	37	93
Eigenkontrollverordnung	30	48		0

Als Zugang für die Kläranlage Weiterstadt wurde eine Zentrifuge, ein Blockheizkraftwerk, zwei Tauchmotorpumpen, Kippbehälter, eine Klimaanlage, komplette Werkstattausrüstung und ein Feuchtebestimmer verbucht. Für die Kläranlage Gräfenhausen wurde eine Zentrifuge, ein Spektralphotometer, PC und ein Probenehmer angeschafft. Ein neuer Druckkanal wurde in Braunshardt verlegt. Weiterhin wurden für die Kläranlagen in zwei Hydraulik-Stapler, zwei Handys, Telefon, zwei Kaffeemaschinen, Schnellverascher, Trockenschrank, Auswertgerät, Schlüsselschrank, Geschirrspüler und in ein Hubwagen investiert. Für die Verwaltung wurde ein Update für die Dokumentenverwaltung, Tische und Stühle angeschafft.

Die in 2015 durchgeführten Investitionen liegen mit T-EUR 182 unter dem Planansatz 2015 laut Wirtschaftsplan. Die nicht durchgeführten Investitionen für den Bandeindicker und die Kanalsanierungen im Jahr 2015 werden auf die folgenden Wirtschaftsjahre übertragen. Investitionen von T-EUR 474 wurden aus übertragenden Mittel aus den Vorjahr durchgeführt. Die bestehende Eigenkontrollverordnung wird aktualisiert und nicht erneuert, fällt somit aus dem investiven Bereich heraus.

Finanzierungsmaßnahmen

Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt durch erwirtschaftete Mittel, insbesondere durch Abschreibungen und aus empfangenen Ertragszuschüssen.

Bereich Erneuerbare Energien

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Der von den Anlagen produzierte Strom wird entsprechend der Regelung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) mit monatlichen Beträgen vergütet. Die Endabrechnung erfolgt nach Ablesung des Stromzählers am Ende eines Jahres. Der Ertrag von den Anlagen auf den Dächern der Betriebsgebäude der Kläranlage Weiterstadt wird als Eigenverbrauch intern verbucht. Die Stromvergütung für das Jahr 2015 beträgt T-EUR 325.

Wirtschaftliche Entwicklung

		2015	2014	Veränderung
Stromeinspeisung RBB	kWh	607.675	631.708	-24.033
Stromeinspeisung Medienschiff	kWh	15.615	16.730	-1.115
Stromeinspeisung KAG Dach	kWh	69.562	67.292	2.270
Stromeinspeisung KAG Stand	kWh	67.552	66.441	1.111
Stromeinspeisung LSW	kWh	399.144	397.931	1.213
Stromeinspeisung Dach ADH	kWh	138.653	140.700	-2.047
Stromeinspeisung Dach KAW	kWh	32.889	32.549	340
		1.333.105	1.355.365	-22.260

		2015	2014	Veränderung
Stromerlöse	T-EUR	325	334	-9
Jahresergebnis	T-EUR	51	47	4

Beschaffung

		2015	2014	Veränderung
Bezogene Leistungen	T-EUR	16	23	-7
Material/Wareneinkauf	T-EUR	16	23	-7

Die bezogenen Leistungen haben sich aufgrund eines neuen Wartungsvertrages um T-EUR 7 verringert.

Investitionen

		Bereit gestellte Mittel 2015	Übertragene Mittel aus Vorjahren	Ausgaben 2015	Mittel die auf 2016 übertragen werden
Wirtschaftsplan 2015					
Photovoltaikanlage	50	0	44	6	6

Der Zugang ist eine Solaranlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes der neuen Zentrifuge auf der Kläranlage Weiterstadt.

Finanzierungsmaßnahmen

Die Finanzierung im Bereich Erneuerbare Energien erfolgt durch erwirtschaftete Mittel und interne Verrechnung. Ein genehmigtes Darlehen aus dem Wirtschaftsplan 2015 wurde nicht in Anspruch genommen.

B. Darstellung der Lage

I. Darstellung der Ertragslage

Bereich Abwasser

		2015	Vorjahr	Veränderung
Umsatzerlöse	T-EUR	4.726	4686	40
Übrige Erträge	T-EUR	345	322	23
		5.071	5008	63
Materialaufwand	T-EUR	1.011	1099	-88
Personalaufwand	T-EUR	739	719	20
Abschreibungen	T-EUR	1.772	1765	7
Übrige Aufwendungen	T-EUR	550	547	3
		4.072	4130	-58
Betriebsergebnis	T-EUR	999	878	121
Finanzergebnis	T-EUR	631	786	-155
Außerordentliche Erträge	T-EUR	0	0	0
Steuer	T-EUR	1	1	0
Jahresergebnis	T-EUR	367	91	276

Im Betriebsjahr 2015 wurde ein Betriebsgewinn von T-EUR 999 (Vorjahr T-EUR 878) ausgewiesen. Nach Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses von T-EUR 631 (Vorjahr T-EUR 786) einen Verlust aus Abgang des Anlagevermögens in Höhe von T-EUR 203 wurde ein Jahresgewinn von T-EUR 367 (Vorjahr T-EUR 91 Gewinn) erwirtschaftet. Zu dem positiven Jahresergebnis führte auch das Finanzergebnis, da es sich durch planmäßige Tilgung der Darlehensverbindlichkeiten verringert hat. Die Umsatzrendite (bezogen auf das Jahresergebnis) erhöhte sich von 1,93 % in 2014 auf 7,77% in 2015.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T-EUR 367. Somit wurde in 2015 die von der Stadt geforderte Eigenkapitalverzinsung von T-EUR 982 nicht erwirtschaftet. Die Verzinsung soll in Höhe von T-EUR 500 mit dem Gewinn von T-EUR 367 und mit Gewinnvorträgen der Vorjahre von T-EUR 133 ausgeschüttet werden.

Erträge aus Abwasserbeseitigung

	2015	2014
Benutzungsgebühren für Schmutzwasser	2.940.917,24 €	2.910.909,36 €
Benutzungsgebühren für Niederschlagswasser	1.668.030,74 €	1.651.692,62 €
	4.608.947,98 €	4.562.601,98 €
Benutzungsgebühren Hausklärungen	7.387,84 €	3.849,60 €
Gebühren Abwasseruntersuchungen	53.270,68 €	66.018,12 €
	60.658,52 €	69.867,72 €

Durch den überdurchschnittlichen trockenen Sommer wurde ein erhöhter Frischwasserverbrauch verbucht. Bestimmend für das Ergebnis ist der Zugang an versiegelter Fläche durch Nachprüfung bei einem gewerblichen Betrieb.

Bei Überschreitungen der zulässigen CSB-Bemessungsgrenzwerte von 600mg/l bei nicht häuslichen Abwässern wird eine erhöhte Abwassergebühr fällig. In diesem Jahr sind die Überschreitungen geringer ausgefallen und die Erlöse rückgängig.

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Sonstige betriebliche Erträge	345.105,03 €	322.055,33 €

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind Skontoerträge, Mahngebühren und Weiterberechnungen von Aufwendungen indem die Stadtwerke im Vorjahr in Vorkasse getreten sind. Durch eine Versicherungsentschädigung für einen beschädigten Firmenwagen und einer rückwirkenden KWK-Vergütung für den Betrieb des Blockheizkraftwerk kommt es zu einer Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge.

Materialaufwand

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	302.356,72	345.520,56
Bezogene Leistungen	708.901,61	753.797,82
Material/Wareneinkauf	1.013.273,33	1.101.332,38

Auf der Kläranlage Weiterstadt wurden die Hebeschnecken optimiert, die Technik bei dem Notkühler und dem Belebungsbecken repariert und die Zulaufschnecke vom Pumpwerk Schneppenhausen saniert. Auf der Kläranlage Gräfenhausen wurde eine Softwarestandleitung zu einer Wartungsfirma optimiert. Die Sanierung von Kanälen durch das Inlinerverfahren wurde in Gräfenhausen durchgeführt, Renovierungsarbeiten fanden an verschiedenen Betriebsgebäuden statt und nach einen Unfall wurde ein Betriebsauto repariert.

Personalaufwand

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
a. Entgelte und Besoldungen		
Entgelt für technische Beschäftigte	272.607,51 €	259.994,97 €
Entgelt für kaufmännische Beschäftigte	299.340,63 €	300.018,95 €
Inanspruchnahme Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €
	<u>571.948,14 €</u>	<u>560.013,92 €</u>
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	115.136,95 €	110.619,89 €
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	47.234,96 €	46.152,59 €
Berufsgenossenschaft und Beihilfen	4.228,53 €	2.469,16 €
	<u>166.600,44 €</u>	<u>159.241,64 €</u>
	<u>738.548,58 €</u>	<u>719.255,56 €</u>

Die Personalkosten haben sich durch tariflich vereinbarte Entgelterhöhungen erhöht. Zum 31. Dezember 2015 waren 14 Mitarbeiter, im Jahresdurchschnitt 14 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 14 Mitarbeiter).

Abschreibungen

	Afa 2015	Afa 2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	36.936,62 €	37.360,29 €
Grundstücke mit Betriebsbauten	484.780,22 €	488.611,00 €
Kanalanlagen	543.005,46 €	533.512,37 €
Photovoltaik	193.767,36 €	189.624,16 €
Kläranlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen	680.724,12 €	678.519,47 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.937,02 €	23.182,80 €
GWG	3.650,46 €	3.458,88 €
Gesamtsumme	1.965.801,26 €	1.954.268,97 €

Die Abschreibungen haben sich aufgrund von Anlagenzugängen erhöht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2015	2014
Versicherungen/Beiträge/Abgaben	15.265,99 €	15.170,28 €
Verwaltungskostenanteile	119.246,39 €	121.080,59 €
Verschiedene betriebliche Kosten	550.068,04 €	425.825,92 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	684.580,42 €	562.076,79 €

Für die Kläranlagen besteht ein Versicherungskompaktvertrag. Die Verwaltungskosten wurden nach der neuen Personalkostentabelle aus dem Staatsanzeiger des Land Hessen berechnet. Gutschriften für Kanalgebühren aus den Vorjahren wurden als periodenfremde Ausgaben und die Wertabschreibung für die Kammerfilterpresse, Zentrifuge und Blockheizkraftwerk wurde als Anlagenverlust verbucht.

Bereich Erneuerbare Energien

		2015	Vorjahr	Veränderung
Umsatzerlöse	T-EUR	325	334	-9
Übrige Erträge	T-EUR	23	24	-1
		348	358	-9
Materialaufwand	T-EUR	16	23	-7
Abschreibungen	T-EUR	194	190	4
Übrige Aufwendungen	T-EUR	39	39	0
		249	252	-3
Betriebsergebnis	T-EUR	99	106	-7
Finanzergebnis	T-EUR	29	22	7
Außerordentliche Erträge	T-EUR	0	4	-4
Außerordentliche Aufwendungen	T-EUR	0	18	-18
Steuer	T-EUR	19	23	-4
Jahresergebnis	T-EUR	51	47	4

Im Betriebsjahr 2015 wurde ein Betriebsergebnis von T-EUR 99 (Vorjahr T-EUR 106) ausgewiesen. Nach Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses von T-EUR 29 (Vorjahr T-EUR 22) und der Körperschafts- und Gewerbesteuervorauszahlung und wurde ein Jahresgewinn von T-EUR 51 (Vorjahr T-EUR 47) erwirtschaftet.
Die Umsatzrendite (bezogen auf das Jahresergebnis) erhöht sich von 14,09% in 2014 auf 15,82% in 2015.

Erträge aus Erneuerbare Energien

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Stromerlöse	324.819,72 €	334.236,92 €

Die Solaranlage auf dem Dach des Betriebsgebäude Kläranlage Weiterstadt wird intern mit dem Bereich Abwasser verrechnet. Aufgrund der Feststellung der Sonnennachführung bei einigen Tracker der Anlage im Regenrückhaltebecken kam es zu einer Verringerung der Umsatzerlöse. Die Sonnenstunden entsprechen im Wirtschaftsjahr dem vom Vorjahr.

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Sonstige betriebliche Erträge	23.482,63 €	24.033,11 €

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind Auflösungen von Rückstellungen und Investitionszuschuss, Weiterberechnungen und Rückzahlungen von unsachgemäßen Berechnungen.

Materialaufwand

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Materialaufwand	15.976,32 €	22.772,71 €

Der Materialaufwand beinhaltet Wartungsverträge, Instandhaltungskosten sowie die Reparatur der Datenkommunikation am Lärmschutzwall.

Abschreibungen

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Photovoltaikanlagen	193.737,36 €	189.624,16 €

Durch den Zugang der Solaranlage auf dem Dach des Betriebsgebäude der Zentrifuge auf der Kläranlage Weiterstadt kam es zu erhöhten Abschreibungen.

Übrige Aufwendungen

	2015	2014
Versicherungen/Beiträge/Abgaben	5.201,20 €	5.568,02 €
Verwaltungskostenanteile	20.441,51 €	20.015,68 €
Verschiedene betriebliche Kosten	13.626,68 €	13.787,89 €
Sonstige Kosten	39.269,39 €	39.371,59 €

Für die Versicherung wurde ein neuer Kompaktvertrag angepasst. Für den Bereich Photovoltaik entstehen keine Personalkosten, es werden Verwaltungskosten dem Bereich Abwasser zugeordnet. Die Gutschrift der Stromerlöse aufgrund der Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, wird als sonstiger betrieblicher Aufwand verbucht.

II. Darstellung der Vermögenslage

	2015		Vorjahr		Veränderung
	T-EUR	% T-EUR	T-EUR	%	T-EUR
Aktivseite					
Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen, Vorräte)	36.361	97	37.848	95	-1.487
Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen)	971	3	1.924	5	-953
	37.332	100	39.772	100	-2.440
Passivseite					
Langfristige Mittel					0
- Eigenkapital	16.392	45	17.235	46	-843
- Empfangene Ertragszuschüsse					
Sonderposten	2.243	6	2.516	6	-273
- Darlehen	17.015	47	17.695	47	-680
	35.650	97	37.446	97	-1.796
Kurzfristige Mittel (Schulden/Rückstellungen/geplante Gewinnausschüttung)	1.682	3	2.326	3	-644
	37.332	100	39.772	100	-2.440

Die Bilanzsumme hat sich verringert; sie beträgt jetzt T-EUR 37.332 (Vorjahr T-EUR 39.772). Dabei hat das Anlagevermögen mit rd. 97% (Vorjahr rd. 95%) den größten Anteil an der Bilanzsumme. Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung der geplanten Gewinnausschüttung 45% (Vorjahr 46%) der Bilanzsumme.

Das **Eigenkapital** stellt sich wie folgt dar:

1. Stammkapital	12.271.005,15 €
Vorjahr	12.271.005,15 €
2. Allgemeine Rücklage	3.618.217,65 €
Vorjahr	3.618.217,65 €

Die Rücklage wurde zum Ausgleich künftiger Gebührenunterdeckungen durch den Beschluss vom 13. Juni 2001 aus den Gewinnvorträgen 1997 und 1998, durch den Beschluss vom 10. März 2001 aus dem Gewinn 2000 und durch den Beschluss vom 15. Mai 2003 aus dem Gewinn 2001 gebildet.

3. Gewinnvortrag 2015

Abwasser	1.168.912,68 €
Erneuerbare Energien	<u>225.095,23 €</u>

Vortrag 2014

Abwasser	277.838,96 €
Erneuerbare Energien	178.003,25 €

Bereich Abwasser:	1.168.912,89 €
Gewinnvortrag 2014	90.606,07 €
Gewinn 2014	-981.680,00 €
Gewinnausschüttung 2014	<u>277.838,96 €</u>
Summe	

Bereich Erneuerbare Energien:	178.003,98 €
Gewinnvortrag 2014	47.091,25 €
Gewinn 2014	<u>225.095,23 €</u>
Summe	

Nach dem Bilanzstichtag am 17. September 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Gewinn aus dem Bereich Abwasser in Höhe von T-EUR 91 auf neue Rechnung vorzutragen und die Stammkapitalverzinsung in Höhe von T-EUR 982 von den Gewinnvorträgen der Vorjahre an den städtischen Haushalt abzuführen. Der Gewinn aus dem Bereich Erneuerbare Energien in Höhe von T-EUR 51 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Gewinn	418.305,31 €
Vorjahr	137.697,32 €

Gewinn 2015 aus dem Betriebszweig Abwasser	366.927,94 €
Gewinn 2015 aus dem Betriebszweig Erneuerbare Energien	51.377,37 €

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	Stand	Auflösung/		Stand
	01.01.2015	Inanspruchnahme	Zuführung	31.12.2015
Abwasserabgabe	14.700,00 €	14.700,00 €	14.090,69 €	14.090,69 €
Urlaubsverpflichtungen	22.830,00 €	22.830,00 €	30.420,00 €	30.420,00 €
Prüfungs- und Beratungskosten	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Sicherheitseinbehalt	8.528,39 €	8.528,39 €	0,00 €	0,00 €
Steuerrückstellung	7.840,00 €	7.840,00 €	1.283,05 €	1.283,05 €
	<u>65.898,39 €</u>	<u>65.898,39 €</u>	<u>57.793,74 €</u>	<u>57.793,74 €</u>

Die Zuführung betreffen Rückstellungen für die Abwasserabgabe 2015 mit T-EUR 14, Prüfungs- und Beratungskosten mit T-EUR 12 und Urlaubsverpflichtungen für T-EUR 30. Für die Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer 2015 wurden Rückstellungen in Höhe von T-EUR 1 eingestellt.

III. Darstellung der Finanzlage

	IST T-EUR	Plan T-EUR	Abweichung T-EUR
Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis Abwasser	367	411	-44
Jahresergebnis Photovoltaik	51	12	39
Entnahme Gewinnvorträge	0	0	0
zuzüglich liquiditätsneutrale Aufwendungen			
- Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.170	2.025	145
- Erhöhung Pensionsrückstellung	0	0	0
abzüglich liquiditätsneutrale Erträge			
- Minderung Rückstellung	-8	0	-8
- Erhöhung der Vorräte	7	0	7
- Auflösung Ertrags- und Investitionszuschüsse	-320	-363	43
Cashflow	2.267	2.085	182
Außenfinanzierung			
Veränderung kurzfristige Aktiva	108	0	108
Veränderung kurzfristige Passiva	-938	0	-938
Vereinnahmte Ertragszuschüsse und Zuschüsse	47	57	-10
Erhaltene Landeszuschüsse	0	0	0
Darlehensaufnahme	0	370	-370
Einzahlungen aus Anlagenabgänge	0	0	0
Summe Außenfinanzierung	-783	427	-1.210
Finanzvolumen gesamt	1.484	2.512	-1.028
Mittelverwendung			
Anlageninvestitionen	-682	-870	188
Darlehensstilgung	-657	-660	3
Gewinnabführung an die Stadt	-982	-982	0
	-2.321	-2.512	191
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-837	0	-837

Die Liquidität des Eigenbetriebs war in 2015 sichergestellt, durch einen Kassenkredit von der Stadt werden kurzfristige finanzielle Engpässe überbrückt. Zum 31. Dezember 2015 ergibt sich ein Bankguthaben von T-EUR 491. Die im Wirtschaftsplan 2015 dargestellte Darlehensaufnahme in Höhe von T-EUR 370 wurde nicht beansprucht.

C. Risikofrüherkennung

Für die Risikofrüherkennung besteht eine Dokumentation, in der u. a. folgende wichtige Themen ausführlich dokumentiert sind:

Kaufmännische Früherkennung

- Vierteljährliche Berichte mit Soll-Ist-Vergleich an die Betriebskommission
- Bauobjekte werden von einem Bauplaner kalkuliert
- bei Bauobjekten Kosten- und Rechnungsüberprüfung durch den Objektplaner
- durch die kaufmännische Leitung wird ein langjähriger Finanzplan für die einzelnen

- Bauobjekte erstellt und der Betriebskommission zur Zustimmung vorgelegt
- kurzfristige Kostenaufstellung des technischen und kaufmännischen Bereichs (Darlehen, Objekte, Gehälter, Strom,...)
- Versicherungsschutz
- EDV- sowie Datenschutz durch Sicherung und Virensoftware
- Mahn- und Vollstreckungswesen
- Gebührenkalkulation
- Gebührengutachten

Technische Früherkennung

- Vereinbarung zur Notstromversorgung der Kläranlagen mit der Entega GmbH & Co. KG
- Überwachung der Kläranlagen und der Pumpstation sowie die Alarmierung des Bereitschaftsdienstes über das Prozessleitsystem
- Jahresdienstplan des Nacht- und Wochenendbereitschaftsdienstes
- Ersatzteilverratshaltung der wichtigsten Aggregate
- Gewässer- und Bodenschutzalarmplan für den Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Abwasseruntersuchungen durch das betriebseigene Labor, geregelt durch die Eigenkontrollverordnung und interne Arbeitspläne
- Explosionsschutzdokument gemäß Betriebssicherheitsverordnung

D. Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Bereich Abwasser

Da die Abwasserbeseitigung eine öffentlich-rechtliche Hoheitsaufgabe darstellt, werden die Abwasserpreise keinem Wettbewerbspotential unterstehen und können weiterhin dem Kostenniveau der Stadtwerke angeglichen werden. Es handelt sich um einen gebührenfinanzierten Haushalt. Die Stadtwerke sind bemüht, die Kosten so gering wie möglich zu halten und auch Investitionen so zu gestalten, dass sie auf die Gebührenkalkulation positive Auswirkungen haben. Daher sind keine wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zu erwarten. Durch die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe und in der Folge durch die Ausweisung von Baugebieten könnten die Bevölkerungszahlen und damit auch das Gebührenaufkommen künftig weiter ansteigen. Nach neuen Forderungen des Regierungspräsidium Darmstadt müssen beide Kläranlagen auf die vierte Reinigungsstufe aufgerüstet werden. Bis Ende des Jahres 2016 wird den Stadtwerken der genaue Zeitraum der Umstellung mitgeteilt werden, und die zukünftigen Investitionen können im Wirtschaftsplan 2017 eingestellt werden.

2. Bereich Erneuerbare Energien

Die Vergütungen laut EEG für Stromerzeugung reichen nicht mehr aus, dass die Anlagen nach der Wertmäßigen Absetzung amortisiert sind. Der produzierte Strom von der neuen Anlage auf der Kläranlage Weiterstadt wird nicht in das öffentliche Netz eingespeist sondern selbst genutzt. Die Anschaffungen wurden vorerst mit interner Verrechnung finanziert, die zukünftig durch Darlehensaufnahme im Bereich Photovoltaik mit dem Bereich Abwasser ausgeglichen werden sollen. Die Photovoltaikanlagen stellen keine Hoheitsaufgabe dar und unterliegen daher den Ertragssteuern sowie der Umsatzsteuer. Es werden Wartungsverträge für die Unterhaltung der Anlagen abgeschlossen, sodass die Pflege und anfallende Reparaturen von Firmen übernommen werden und kaum Personalkosten anfallen.

E. Voraussichtliche Entwicklung

1. Bereich Abwasser

Zum 01. Juli 2005 wurde der Vertrag mit der Entega GmbH & Co. KG zur Lieferung von Frischwasserdaten geändert, sodass nur noch Daten für Zähler- und Eigentümerwechsel den Stadtwerken mitgeteilt werden. Seitdem ermitteln die Stadtwerke die Frischwasserdaten durch Selbstablesung.

Es gab 2015 einen Rücklauf der Selbstablesekarten von 80%, daher werden auch im Jahr 2016 wieder Aablesekarten zur Frischwasserermittlung an die Bürger verschickt werden.

Die Verbrauchsabrechnungen werden mit dem Programm von der Firma Somentec geführt. Die Schmutzwassergebühren und die Niederschlagswassergebühren werden auf einen Bescheid dargestellt und die Vorauszahlungen werden zu den Abschlagsterminen in einen Betrag fällig.

Für das Jahr 2016 rechnen wir mit gleichbleibenden Einnahmen bei den Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser insgesamt mit einem Gebührenaufkommen von etwa T-EUR 4.776. Aufgrund der Gebührenrücklage werden sich die Gebührensätze auch in 2016 nicht erhöhen.

Zur Abschätzung der künftigen Entwicklung wird für das jeweils folgende Jahr ein Wirtschaftsplan erstellt. Darin wird die Ertragssituation des kommenden Jahres und die mittelfristige Finanzplanung für 5 Jahre getrennt dargestellt.

Für das Jahr 2016 ist nach derzeitigem Kenntnisstand für den Bereich Abwasser mit einem Jahresüberschuss von T-EUR 431 zu rechnen bei unveränderten Gebührensätzen. Am 14. November 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung im Haushaltssicherungskonzept beschlossen die Stammkapitalverzinsung auf 8% zu erhöhen. Die Gewinnausschüttung ab dem Jahr 2016 an die Stadt Weiterstadt soll in Höhe von T-EUR 500 erfolgen, durch den erwirtschafteten Gewinn in Höhe von T-EUR 431 und Auflösung der Gewinnvorräte der Vorjahre in Höhe von T-EUR 69. Um zukünftig die Gebühren nicht zu erhöhen, soll die dafür gebildete Rücklage aus dem Jahr 2001 aufgelöst werden.

Für das Jahr 2016 erwarten die Stadtwerke kaum höhere Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken.

Aufgrund neuer Erkenntnisse wurde die Kostenrechnung für das Projekt Hauptstraße aktualisiert. Nach der neuen Ausführungsplanung hat sich der Gesamtausgabebedarf aufgrund von höherem Aufwand für die Oberflächenarbeiten, Entsorgungskosten für Teer, und Verlegung einer Trinkwasserleitung um T-EUR 200 erhöht. Zur Deckung dieser Kostensteigerung werden aus dem Wirtschaftsplan 2016 Projekte ersatzlos gestrichen und im Wirtschaftsplan 2017 planmäßig neu veranschlagt. Bei den Projekten handelt es sich um den Bandeindicker, einen Traktor und die Kanalanierung Bahnhofstraße.

Die im Januar 2015 von der Kommunalaufsicht ausgesprochene Ausgabensperre für die Stadt Weiterstadt sowie auch den Eigenbetrieben hat auch im Jahr 2016 bestanden.

Für weitere Aufwendungen werden keine höheren Kosten erwartet. Für Teilbereiche der Kläranlagen wurden Wartungsverträge für Inspektionen abgeschlossen, die auch Ersatzteile mit abdecken. Für EDV-Anlagen bestehen ebenfalls Supportverträge. Da Kanäle mit durchgehenden kleineren Schäden (Haarrisse) nicht erneuert werden, sondern mit den Inlinerverfahren instand gesetzt werden sind diese Kosten bereits im Wirtschaftsplan kalkuliert. Mit dieser Maßnahme werden die Kanäle digitalisiert und die Eigenkontrollverordnung aktualisiert.

Die Investitionstätigkeiten konzentrieren sich im Jahr 2016:

Für die Kläranlage Weiterstadt:

- Blindleistungskompensation
- Hydrosphorananlage
- Gebläsestation

Für die Kläranlage Gräfenhausen:

- Betonabdeckung Sandfang
- Rücklaufschlammpumpe
- Phosphatfüllungsleitung

Immaterielles und beweglichen Inventar:

- Serverschrank
- Laborgeräte
- EX-Messgerät
- Computer für die technische Verwaltung

Kanalsanierung und Hausanschlüsse, Hebeanlage und Pumpstationen:

- Kanal Hauptstraße
- Ersatzpumpen

2. Bereich Erneuerbare Energien

Mit dem Netzvertreiber VNB Rhein-Main-Neckar ist eine Stromeinspeisevergütung für die Laufzeit der Anlagen von 20 Jahren vertraglich festgesetzt. Der von der Anlage produzierte Strom wird entsprechend der Regelung des EEG mit monatlichen Beträgen vergütet. Die Endabrechnung erfolgt am Ende eines Jahres. Für das Jahr 2016 erwarten die Stadtwerke durch Zugang der neuen Anlage auf dem Betriebsgebäude Kläranlage Weiterstadt (Zentrifuge) eine höhere Vergütung, dieses erfolgt durch die interne Verrechnung umsatzsteuerpflichtigen Eigenverbrauchs mit dem Bereich Abwasser.

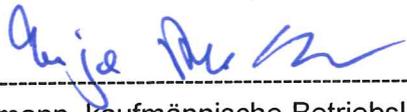
Im Bereich Erneuerbare Energien ist nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einem Gewinn von T-EUR 32 zu rechnen. Durch Wartungsverträge werden Aufwendungen für die Unterhaltung der Photovoltaikanlagen gering gehalten. Die Einspeisevergütung wird reichen, um die erwarteten Aufwendungen zu decken.

Zur Abschätzung der künftigen Entwicklung wird für das jeweils folgende Jahr ein Wirtschaftsplan erstellt. Darin wird die Ertragssituation des kommenden Jahres und die mittelfristige Finanzplanung für 5 Jahre dargestellt.

Eine Bestandaufnahme und technischen Überprüfung der Gebäude der Stadt Weiterstadt hat ergeben, dass für die Stromerzeugung durch neue Photovoltaikanlagen zur Zeit kein öffentlicher Raum zur Verfügung steht.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Ereignisse eingetreten.

Weiterstadt, den 14. März 2016



(Ausmann, kaufmännische Betriebsleiterin)



(Wigand, technischer Betriebsleiter)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Weiterstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

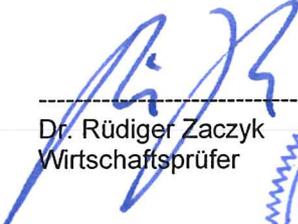
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Groß-Gerau, 16. März 2016

CURACOMMERZ GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Rüdiger Zaczyk
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.